

Antragsnummer (wird vom Amt ausgefüllt)

00 / 202



Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. • Postfach 1131 • 09347 Lichtenstein/Sa.

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.
FB 3 Sicherheit, Bildung und Kultur
Badergasse 17
09350 Lichtenstein/Sa.

Eingang am:

Unterschrift

Eingangsvermerk Empfänger

Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS)

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes bitte an.
In jedem Fall sind alle nachstehenden Angaben durch entsprechende Unterlagen und ggf. Zahlungsbelege nachzuweisen.

Nach § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) bzw. § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)
§§ 20 - 24 (WoFG) und den Wohnungsbauförderrichtlinien des Freistaates Sachsen

Sie erhalten einen Bescheid für eine bestimmte Wohnungsgröße. Damit sind Sie berechtigt eine Wohnung eigenständig anzumieten.

1. Angaben zur Person, die die Leistung erhalten soll (Antragsteller/in):

(Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung hinzufügen.)

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
E-Mail			Telefon		
Staatsangehörigkeit			Aufenthaltsstatus (nur auszufüllen bei Nicht-EU-Bürgern) Kopie beifügen		

Familienstand: ledig verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft getrennt lebend geschieden verwitwet

1.1 Gründe für Wohnungswechsel (freiwillige Angabe):

2. Angaben zur Person, die den Antrag stellt oder meine/meinen Bevollmächtigte(n):

Nur auszufüllen, wenn von 1. abweichend.

Bitte den Bescheid an meine/meinen Bevollmächtigte(n) senden.

Name (Antragsteller)		Vorname	
Straße		Hausnummer	PLZ
E-Mail		Telefon	

Bitte fügen Sie die Nachweise zur Bevollmächtigung oder Betreuung bei.

Geeignete Nachweise sind Vorsorgevollmacht, Generalvollmacht, Betreuerausweis oder Bestallungsurkunde.

Dem Antrag füge ich die folgende Unterlagen/Nachweise/Belege bei:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Rentenbescheid | <input type="checkbox"/> Angaben zum Vermögen | <input type="checkbox"/> Nachweis/e über erhöhte Werbungskosten |
| <input type="checkbox"/> Verdienst-/Gehaltsbescheinigung | <input type="checkbox"/> Nachweis Bezug von Kindergeld | <input type="checkbox"/> Nachweis über Schwerbehinderung |
| <input type="checkbox"/> Bescheid über Arbeitslosengeld | <input type="checkbox"/> Sorgerechtsnachweis | <input type="checkbox"/> private Kranken- oder Rentenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Bürgergeld | <input type="checkbox"/> Unterhalt / Kindergeld | <input type="checkbox"/> Personalausweis |

3. Angaben zur aktuellen Wohnsituation: (Angabe ist nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 WoFG erforderlich.)

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1. Hauptmieter/-in | <input type="checkbox"/> 2. Untermieter/-in | <input type="checkbox"/> 8. Sammelunterkunft / Asylunterkunft |
| <input type="checkbox"/> 3. Kündigung durch Vermieter/-in | <input type="checkbox"/> 9. Pflegefamilie / Jugendhilfeeinrichtung | <input type="checkbox"/> 10. Justizvollzugsanstalt |
| <input type="checkbox"/> 4. ohne eigene Wohnung | <input type="checkbox"/> 11. Therapieeinrichtung | <input type="checkbox"/> 12. Bauliche Mängel |
| <input type="checkbox"/> 5. Trennung / Auszug aus Haushaltsgemeinschaft | <input type="checkbox"/> 7. Räumungsklage, Räumungsurteil oder Vergleich liegt vor | <input type="checkbox"/> sonstiges: |

Für die Punkte 3, 5, 7, 12 sind entsprechende Nachweise vorzulegen!

3.1 Falls Sie Hauptmieter/-in oder Untermieter/-in sind, benötigen wir folgende Angaben zur aktuellen Wohnung:

Anzahl der Räume	Wohnfläche m ²	Gesamtmiete EUR	wohnt seit:	Etage
Aufzug vorhanden: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja				
Haben Sie Ihre derzeitige Wohnung bereits gekündigt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Falls ja, zu welchem Zeitpunkt: _____				
Oder wurde Ihnen Ihre Wohnung gekündigt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Falls ja, zu welchem Zeitpunkt: _____				
Grund der Kündigung				

Die Wohnung wird bewohnt seit dem:

Anzahl der Räume	Wohnfläche m ²	Gesamtmiete EUR	Aufzug (Ja/Nein)	Etage	Heizung
------------------	------------------------------	--------------------	------------------	-------	---------

(Die Angaben sind freiwillig, jedoch bei der Beantragung eines besonderen Wohnbedarfs notwendig.)

3.2 Angaben zur gewünschten neuen Wohnung:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> behindertengerecht | <input type="checkbox"/> Aufzug erforderlich |
| <input type="checkbox"/> altersgerecht | <input type="checkbox"/> Rollstuhlfahrer (Nachweis für dauerhafte Nutzung bitte beifügen.) |
| <input type="checkbox"/> sonstiges: | |

Grund angeben

4. Mitziehende Personen

Name, Vorname	Geburtsdatum / Geburtsort	Verwandtschaftsverhältnis (z.B. Ehefrau, Ehemann, Sohn, Tochter)	Staatsangehörigkeit	Familienstand	Adresse (falls abweichen von antragstellender Person)
		Eigene Einkünfte: (§ 21 WoFG)	Aufenthaltstitel		
1. mitziehende Person Antragsteller (in) (nur auszufüllen, wenn von 1. abweichend)				<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/ingetr. Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
		Einkommen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Aufenthaltstitel bis:		
2. mitziehende Person				<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/ingetr. Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
		Einkommen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Aufenthaltstitel bis:		
3. mitziehende Person				<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/ingetr. Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
		Einkommen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Aufenthaltstitel bis:		

Weitere mitziehende Personen bitte auf zusätzlichem Blatt (**Anlage 1**) angeben.

Bitte fügen Sie als Nachweise Kopien von Personalausweis, Aufenthaltstitel oder Reisepass und Meldebescheinigung hinzu. Bei Kindern unter 18 Jahren, die nicht jeden Tag (z.B. auf Grund Scheidung oder Trennung) in Ihrem Haushalt leben, fügen Sie bitte die aktuelle Sorgerechtsbescheinigung und Regelung zum Umgangsrecht bei.

4.1 Haben Sie oder eine der aufgeführten Personen in den letzten 12 Monaten einen WBS erhalten?

- Nein Ja, wann:

4.2 Sind Sie oder eine der aufgeführten Personen schwanger?

Nein Ja voraussichtlicher Entbindungstermin: Falls ja, bitte Mutterpass vorlegen.

4.3 Liegt bei Ihnen oder einer der aufgeführten Personen eine Schwerbehinderung oder ein Pflegegrad vor?

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen (nur Angaben machen, wenn zutreffend)

Ich bin / Wir sind (Angabe erforderlich nach § 24 WoFG.)

Pflegegrad Nein Ja, Grad: 1 3 5
 2 4 häuslich pflegebedürftig *

* im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Nachweis bitte vorlegen)

Behinderung/ Nein Ja, Grad: Name: Schwerbehindert GdB

Schwerbehinderung Name: Schwerbehindert GdB

(Nachweis bitte vorlegen)

Merkzeichen: G (erheblich gehbehindert) B (Begleitperson) H (Hilflosigkeit) BL (Blind)
 GL (Gehörlos) aG (außergewöhnlich gehbehindert) TBI (Taubblindheit) RF (Rundfunk/FS)

Hinweis: Rollstuhlfahrer / Rollstuhlfahrerin

(Diese Angaben sind notwendig für die Bescheinigung der Personenkreiszugehörigkeit nach § 27 Abs. 5 WoFG)

4.4 Gehen Sie oder eine der aufgeführten Personen zur Schule und sind über 14 Jahre alt?

Nein Ja Falls ja, bitte Schulbescheinigung beifügen.

4.5 Studieren Sie oder eine der aufgeführten Personen?

Nein Ja Falls ja, bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen.

4.6 Sind Sie oder eine der aufgeführten Personen in Ausbildung?

Nein Ja Falls ja, bitte Ausbildungsvertrag als Kopie beifügen.

4.7 Haben Sie oder eine der aufgeführten Personen Unterhaltsverpflichtungen oder Unterhaltsausgaben?

Nein Ja Falls ja, bitte Kopie der Vereinbarung, Titel oder Bescheid, sowie Zahlungsnachweise der letzten 12 Monate beifügen.

4.8 Haben Sie oder eine der aufgeführten Personen Unterhalts- oder Einkommensansprüche gegenüber Dritten, die nicht beglichen werden?

Nein Ja Falls ja, bitte beschreiben Sie Ihren Fall näher.

4.9 Sind Sie und Ihr Ehepartner/Ihre Ehepartnerin nicht älter als 40 Jahre und nicht länger als 5 Jahre verheiratet?

Nein Ja Falls ja, bitte Eheurkunde beifügen.

5. Angaben zum Einkommen bzw. Vermögen

Alle Nachweise über das Einkommen sind in Kopie zu belegen.

Bitte fügen Sie Nachweise zu allen Einkommen bei. Bei Berufstätigen (Verdienstbescheinigung Arbeitgeber Anlage A) oder (Einkommenserklärung Anlage B)

Zutreffendes bitte ankreuzen, mehrere Varianten sind möglich.

Name, Vorname	Einkünfte aus:												Wird Lohn- oder Einkommenssteuer entrichtet?		Werden laufend Beiträge entrichtet zur gesetzlichen oder einer entsprechenden						
	Lohn, Gehalt	Renten	Unterhalt	BAföG, BAB	Ausbildungsvergütung	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Hilfe zum Lebensunterhalt	Arbeitslosen-/Bürgergeld	selbständige Arbeit	Wohnigentum	Sonstige Lohn- und Einkommensersatzleistungen	Sonstige Zahlungen	Ja	Nein	Kranken- und Pflegeversicherung	Rentenversicherung	Ja	Nein	Ja	Nein	
Antragsteller/-in Person unter 1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1. mitziehende Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. mitziehende Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. mitziehende Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1 Angaben zum Vermögen:

Als verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere zu beachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke

Verfügen Sie oder eine/r der weiteren Haushaltsangehörigen über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für den ersten und 30.000 Euro je weitere/n / Haushaltsangehörige/n übersteigt?

Nein Ja

6. Begründung für einen zusätzlichen Raumbedarf bzw. für eine barrierefreie Wohnung:

- 6.1 Besteht ein zusätzlicher Raumbedarf? Nein Ja, bitte begründen *
- 6.2 Wird in Zukunft ein zusätzlicher Raumbedarf entstehen? Nein Ja, bitte begründen *
- 6.3 Besteht Bedarf für eine barrierefreie Wohnung? Nein Ja, bitte begründen *

Begründung für Nummern 6.1, 6.2 und 6.3:

*Zur Anerkennung des zusätzlichen Wohnraumbedarfes reichen Sie uns bitte eine ausführliche Erklärung sowie Nachweise ein. (nach § 27 Abs. 4 WoFG)

7. Begründung zum Antrag (dringender Wohnbedarf):

8. Wohnungsvermittlung

Möchten Sie eine Wohnungsvermittlung? Nein Ja

Ihnen werden zusätzlich Wohnungsangebote zugesandt. Geben Sie Ihre Wünsche zur gesuchten Wohnung an:

Anzahl der Räume: Wohnfläche: m² Gesamtmiete: EUR Etage max. ohne Aufzug: Bezug ab:

mit Aufzug höhere Etage möglich: Nein Ja rollstuhlgerecht barrierefrei

Wohngegend

Wir werden Ihre Wünsche im Rahmen des Wohnungsangebots berücksichtigen.

Bitte senden Sie die Wohnungsangebote per E-Mail an Person unter 1.
 per Post an folgende Adresse

Anschrift

Hinweise zur Antragsbearbeitung

Ohne Ihre vollständigen Angaben und Vorlage aller Unterlagen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und ein Wohnberechtigungsschein nicht erteilt werden.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Erklärung der antragstellenden Person

Mir ist bekannt, dass:

- die persönlichen Daten, die zur Feststellung der Wohnberechtigung erforderlich sind, mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage bearbeitet und gespeichert werden
- falsche Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können ein erteilter Wohnberechtigungsschein widerrufen werden kann, wenn er aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben, auch in Bezug auf die mitziehenden Angehörigen/Personen erteilt wurde.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

Mit der Bekanntgabe meines Namens und meiner Anschrift an den jeweiligen Vermieter zum Zweck einer Benennung bin ich einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Unterschrift(en) jeder weiteren volljährigen mitziehenden Person(en)

Datenschutz und Datenweitergabe

Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Sachgebiet erfasst Ihre Personenstandsdaten (unter anderem Name, Adresse) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Verwaltungsakte und Briefe ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für die Entscheidung über einen Wohnberechtigungsschein erforderlich ist.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.
FB 3 Sicherheit, Bildung und Kultur
Badergasse 17
09350 Lichtenstein/Sa.

Zwecke der Datenverarbeitung

- Ermittlung des Einkommens und der Absetz- und Freibeträge
- Prüfung der personengebundenen Voraussetzungen (inkl. Aufenthaltstitel und Geburtsurkunden)
- Ermittlung der angemessenen Wohnungsgröße
- Prüfung der belegungsgerechten Vermietung

Hinweis: Eine Weitergabe Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Stadtverwaltung findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrecht, Nach DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a:** Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b:** Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO). Dieses Recht können Sie nach Maßgabe der §§ 47 bis 63 Personenstandsgesetz wahrnehmen.
- c:** Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d:** Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Standesamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e:** Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

- f:** Widerrufsrecht: Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- g:** Auf der Grundlage des Art. 5 EU-DSGVO werden Ihre Daten nach Art. 6 EU-DSGVO gespeichert und unterliegen dem Datengeheimnis. Auf Ihre Rechte gem. Art. 12 ff EU-DSGVO werden Sie hiermit hingewiesen.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Stadt Lichtenstein/Sa.
Badergasse 17
09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon: 037204 610
E-Mail: poststelle@lichtenstein-sachsen.de

Sächsische Datenschutzbeauftragte:

Sächsische Datenschutzbeauftragte
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden (Postanschrift)
Kontor am Landtag, Devrientstraße 1, 01067 Dresden (Hausanschrift)
Telefon: 0351/85471 101
Telefax: 0351/85471 109
Internet: www.datenschutz.sachsen.de
Email: post@sdtb.sachsen.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/>

Ich bestätige, dass ich die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschriften (von allen mitziehenden volljährigen Personen)

Checkliste zum Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS)

- Antrag WBS**
vom Antragsteller unterschrieben, vollständig ausgefüllt, mit Angabe Telefon-Nr. ggf. E-Mail

- Datenschutzhinweise**
von allen mitziehenden volljährigen Personen zu unterschreiben

- Einkommenserklärung**
von allen mitziehenden volljährigen Personen zu unterschreiben

Für die Bearbeitung Ihres Antrages sind folgende Nachweise in Kopie beizufügen alle Seiten (soweit zutreffend).

Allgemein:

- Ausweisdokumente** (Personalausweis / Reisepass) Vorder- und Rückseite
- Auswärtige Personen**, Meldebescheinigung, **Aufenthaltstitel**, **Pässe** aller haushaltsangehörigen Personen, hilfsweise Geburts-, Heirats-, Lebenspartnerschaftsurkunde etc.
- Heiratsurkunde, **junge Ehepaare** und **eingetragene Lebenspartnerschaften**
(bis max. 5 Jahre verheiratet und kein Partner älter als 40 Jahre)
- Nachweis über die „**Eingetragene Lebenspartnerschaft**“
- Nachweis über die Höhe und Dauer des **Elterngeldes**
- Schwerbehinderung oder Pflegegeld**, Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite)
- Zusätzlichen **Platzbedarf**: Fachärztliches Attest vorlegen (Rollstuhl, Pflegebetreuung)
Bescheid des Finanzamtes über bestätigtes **Arbeitszimmer**
Vereinbarung, Betreuung gemeinsamer Kinder (Wechselmodell) **mit Unterschriften bestätigt**
- Schwangerschaftsnachweis** (Mutterpass mit Entbindungstermin)
- Sorgerechtsbescheinigung** (vom Jugendamt, Rechtsanwalt, Gericht oder formlose Erklärung)
- Scheidungsurteil mit Regelung des **Sorgerechts und des Unterhalts**
- Geburtsurkunde(n)** des Kindes/ der Kinder
- Nachweis über **Kinderbetreuungskosten** (z.B. Einkommenssteuerbescheid)
- Schulbescheinigung** bzw. Informationen zum Einkommen (bei Kindern ab 16 Jahre)
- Elternzeit**, Bescheid über das Elterngeld
- Nachweis über die **Umgangsvereinbarung** des Kindes / der Kinder, bei getrennt lebenden Paaren

Einkommensnachweise:

- Lohnnachweis / Gehaltsabrechnung** der letzten 12 Monate vor Antragstellung
ggf. Einkommensteuerbescheid bei erhöhten Werbungskosten
(einschl. Sonderzahlungen wie Weihnachts-/Urlaubsgeld o. ä.) oder Änderung der Einkommensverhältnisse in der Zukunft
- Krankengeldbescheid inkl. Lohnabrechnungen ab Januar des Vorjahres
- Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag**, wenn noch keine 12 Lohn-/Gehaltsnachweise vorliegen
- Berufsausbildungsbeihilfebescheid/Ausbildungsförderung** bzw. Unterhaltserklärung der Eltern
(Höhe des Unterhalts)
- BFD/ FSJ/ FÖJ**, Vereinbarung über ein **Freiwilligen Jahr** (Dauer und Einkommenshöhe)
- Immatrikulations- bzw. Studienbescheinigung**
ggf. BAföG-Bescheid, auch Ablehnung und Unterhaltserklärung der Eltern (Höhe des Unterhalts)
- Unterhaltsempfänger, Nachweis Unterhaltszahlungen**
(Vereinbarung, Gerichtsurteil, Urkunde, Bescheid über Unterhaltsvorschuss)
Kontoauszug der letzten Überweisung

- Unterhaltspflichtige, Nachweis über Unterhaltszahlungen**
(Vereinbarung, Gerichtsurteil, Urkunde, Bescheid über Unterhaltsvorschuss)
Erklärung über Aufwendungen gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen
(s. Auszubildende/Schüler/Studierend), **Kontoauszüge** der Zahlungen der letzten 3 Monate
- Versicherungsnachweis zur **freiwilligen / privaten Krankenversicherung**
- Sonstige Einkünfte**
Verkauf oder Vermietung von Eigentum (Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft, Aufwandsentschädigungen, Ausländische Einkünfte, Kapitalvermögen, etc.)
Zinseinnahmen aus Kapitalvermögen, Dividenden
- Bescheid** über Übergangsgeld, Schlechtwettergeld, Wintergeld, Kurzarbeitergeld
- Rentner / Pensionäre**
- Rentenbescheid** (Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Hinterbliebenen-, Betriebs-, Werks-, Leibrente, Zusatzversorgung)
letzten Rentenbescheide, auch Bescheide über Witwenrente, etc.
Steuerbescheid bei Steuerabzug
Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersübergangsgeld, Vorruhestandsgeld
- Letzter **Bescheid über die Höhe der Pensionsbezüge**
(Alters-, Witwen-, ZVK-Rente)
Nachweis über die private / freiwillige **Krankenversicherung** (Versicherungsvertrag oder -auskunft und Kontoauszug der letzten Überweisung) und
letzter **Einkommenssteuerbescheid**
- Ohne Einkommen, Empfänger von Grundsicherung oder Asylleistungen:**
- aktueller Leistungsbescheid des **Jobcenters**, ALG / Bürgergeld
aktueller Leistungsbescheid des **Sozialamtes**, Sozialhilfe / Grundsicherung
ggf. Änderungsbescheide der letzten 12 Monate und **Kontoauszug** der letzten Überweisung der Leistung
- Aufenthaltserlaubnis/EU oder Niederlassungserlaubnis** für alle haushaltsangehörigen Personen
(ausländische Staatsangehörige, die nicht Angehörige eines EU-Staates sind)
Zusatzblatt zum Aufenthaltstitel für alle haushaltsangehörigen Personen
WICHTIG: Der Aufenthaltstitel muss für mindestens 1 Jahr vorliegen
- Unterlagen bei Krankheiten oder Schwerbehinderung:**
- Schwerbehinderte (GdB mindestens 50 %) Kopie vom **Schwerbehindertenausweis (beidseitig)**
- Nachweis **Schwerbehinderung mit Pflegebedürftigkeit** im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1
des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG)
- Nachweis **Pflegebescheid** über den Pflegegrad / häusliche Pflegebedürftigkeit
- Ärztliches Attest über die **Rollstuhlnutzung** (nur bei Rollstuhlfahrern)
- bei Minderjährigen:**
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Selbstständige / Gewerbetreibende / Versorgungsempfänger:**
- Nachweis über die Höhe des **Gewinns oder Verlustes** des Vorjahres (EÜR, BWA, GuV)
Einkommenssteuerbescheid (Vorjahr), hilfsweise letzter Steuerbescheid und Steuererklärung
(Vorjahr) oder aktueller Vorauszahlungsbescheid
- Versicherungsnachweis zur freiwilligen / privaten **Krankenversicherung**
(Versicherungsvertrag oder -auskunft und Kontoauszug der letzten Überweisung)
- Versicherungsnachweis zur Lebens- bzw. privaten **Rentenversicherung**
(Versicherungsvertrag oder -auskunft und Kontoauszug der letzten Überweisung)

Zusatzinformationen zum Wohnberechtigungsschein gebundener Mietwohnraum:

Allgemeines

Eine belegungsgebundene Wohnung darf einem Wohnungssuchenden nur überlassen werden, wenn er - gemäß § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) bzw. § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) in der jeweils geltenden Fassung – wohnberechtigt ist. Danach ist einem/einer antragsberechtigten Wohnungssuchenden auf Antrag ein Wohnberechtigungsschein (WBS) zu erteilen, wenn das Gesamteinkommen die sich aus § 9 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) i.V.m. der Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes ergebende Einkommensgrenze nicht übersteigt. Für die Ermittlung des Einkommens gelten die Bestimmungen der §§ 20 bis 24 WoFG.

Hinweise für die Antragstellung

Vermeiden Sie die zwangsläufig auftretenden Wartezeiten. Senden Sie den vollständigen ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen Erklärungen und erforderlichen Nachweisen – ggf. Ablichtung hiervon – ausreichend frankiert an die Stadt Lichtenstein/Sa..

Sie können die Bearbeitung Ihres Antrages erleichtern, wenn Sie den Vordruck deutlich lesbar ausfüllen.

Wie lange ist der Wohnberechtigungsschein gültig?

Der WBS ist für ein Jahr gültig. Sobald man eine Wohnung beziehen möchte, muss man den WBS der Vermieterin oder dem Vermieter zeigen.

Wer kann unterstützt werden?

Zu den Personen, die geförderten Mietwohnraum erhalten, zählen:

- Personen mit geringem Einkommen,
- Familien,
- alleinerziehende Mütter oder Väter,
- ältere Menschen,
- Menschen mit Behinderung und
- andere hilfsbedürftige Menschen, die Unterstützung benötigen.

Einkommensgrenze / Wohnungsgröße: Werte Sachsen (Netto)

Haushaltsgröße	Einkommensgrenze im Jahr (Netto)	Wohnungsgröße
1 Person	16.800,00 €	bis 45 Quadratmeter*
2 Person	25.200,00 €	bis 60 Quadratmeter*
3 Person	30.940,00 €	bis 75 Quadratmeter*
4 Person	36.680,00 €	bis 85 Quadratmeter*
jede weitere Person	5.740,00 €	max + 10 Quadratmeter
Kind(er)	700,00 €	max + 10 Quadratmeter

*Überschreitung der Wohnungsgröße um max. 10 Quadratmeter möglich.

Berücksichtigung besonderer persönlicher Bedürfnisse, wie zum Beispiel bei Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, bei blinden Menschen oder bei Alleinerziehenden.

Was gilt, wenn 5 Personen oder mehr umziehen wollen?

Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich die Einkommensgrenze um 5.740 Euro. Für jedes Kind im Haushalt erhöht sich die Einkommensgrenze um 700 Euro. Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich die Wohnfläche um höchstens 10 Quadratmeter.